

Interpellation Hess-Rebstein / Gartmann-Mels / Raths-Rorschach vom 30. November 2020

Verständigung bei internationalen Polizeieinsätzen auf Grenzgewässern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Februar 2021

Sandro Hess-Rebstein, Walter Gartmann-Mels und Robert Raths-Rorschach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 30. November 2020 nach der Verständigung bei internationalen Polizeieinsätzen auf Grenzgewässern und stellen verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die organisationsübergreifende Kommunikation sowie der Austausch von Informationen sind für die Bewältigung von Ereignissen von zentraler Bedeutung. Nur so ist es den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) möglich, ihr Handeln zu koordinieren und einen effizienten Einsatz zu leisten. Innerhalb der Schweiz kommunizieren heute alle BORS über das gesamtschweizerische Funknetz Polycom. Eine Anbindung von Polycom an die BORS von Deutschland und Österreich und umgekehrt gibt es indessen nicht und ist technisch auch nicht möglich. Die Verständigung sowie die Führungs- und Einsatzkommunikation kann daher bei Vorfällen auf Bodensee und Rhein mit den Einsatzorganisationen im grenznahen Ausland nicht mit Polycom erfolgen, sondern wird anderweitig sichergestellt (vgl. nachfolgend, Ziff. 1).

Die seepolizeilichen Aufgaben werden im Kanton St.Gallen durch die Schiffsexpertinnen und -experten des Strassenverkehrs- und Schiffverkehrsamtes (StVA) wahrgenommen. Für den Seenotrettungsdienst sorgen im Auftrag der Ufergemeinden und des Kantons St.Gallen insgesamt fünf Seerettungsdienste, die auf Milizbasis organisiert sind.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Kommunikation auf dem Bodensee und Rhein erfolgt mittels Funkgeräten, die Deutschland (Baden-Württemberg) an die Polizei der Kantone St.Gallen (bzw. StVA), Thurgau und Schaffhausen sowie des Landes Vorarlberg abgegeben hat. Das Funkgerät ist auf dem Polizeiboot des StVA installiert. Bei Einsätzen sind jeweils Mitarbeitende des StVA und der Kantonspolizei zusammen auf dem Boot. Zusätzlich zu den Funkgeräten wird eine digitale Funkkonferenzanlage von Baden-Württemberg mit Standort in Friedrichshafen betrieben, die ausgewählte Funkkanäle von Sicherheitskräften (Polizei bzw. StVA und Grenzschutz) der Anrainerstaaten permanent zu einer Konferenz zusammenschaltet (Cross-Border-Communication-Anlage). Diese Kommunikation funktioniert gut. Handlungsbedarf besteht jedoch mit Bezug auf die Seenotrettungsdienste, da diese bis anhin in die beschriebene Kommunikation nicht direkt eingebunden sind. Deutschland (Baden-Württemberg) sieht daher vor, auch den Seerettungsdiensten Funkgeräte abzugeben (Kanton St.Gallen: Seerettungsdienst Rorschach zwei Funkgeräte). Kurz- und mittelfristig kann so die organisationsübergreifende Kommunikation sowie der Austausch von Informationen für die Bewältigung von internationalen Nothilfeinsätzen auf dem Bodensee sichergestellt werden. Längerfristig ist der Wertehalt der Cross-Border-Communication-Anlage sicherzustellen.

2.-5. Die Thematik beschlägt die gesamte Bodenseeregion. Aus diesem Grund ist es zielführend, in der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die Thematik der Funkkommunikation auf dem Bodensee ist denn auch bereits für den Ständigen Ausschuss der IBK vom 18. März 2021 eingeplant. Der Kanton St.Gallen hat in diesem Jahr den Vorsitz in der IBK.